

mit den patristischen Zitaten mitgezählt wurde, und einen, in dem dieser nicht mitgezählt wurde.

3. Fazit

Der vorliegende Beitrag hatte zum Ziel, den Wolfenbütteler Codex als Textzeugen der *Institutio sanctimonialium* etwas näher vorzustellen. Obwohl er katalogisiert und mehrfach in der Fachliteratur genannt wurde, ist eine intensivere Beschäftigung mit ihm bis heute unterblieben. Der Text der *Institutio sanctimonialium* im Helmstadiensis bietet viele unikale Varianten, und es ist während des Abschreibeprozesses öfter zu Augensprüngen durch den Kopisten gekommen. Diese Versehen wurden von Korrektoren verbessert, indem sie die fehlenden Wörter oder Satzteile nachtrugen und sich generell um die Güte des Textes bemühten. Die stichprobenartige Kollation kann natürlich keine gesicherten Ergebnisse liefern, aber es lässt sich erkennen, dass der Helmstadiensis eine Nähe zu den Codices Montpellier und Würzburg sowie Rom aufweist. Aufgrund der vielen unikalen Varianten und des Umstands, dass sich die Wolfenbütteler Handschrift des Öfteren nicht eindeutig in die Überlieferung einreicht, kann vermutet werden, dass textgeschichtlich mit einigen Zwischenstufen zu rechnen ist.

Der Cod. Guelf. 877 Helmst. vom Beginn des 12. Jahrhunderts ist ein Zeugnis dafür, dass die *Institutio sanctimonialium* noch im Hochmittelalter von Bedeutung war; wenn auch eher für das private Studium und nicht mehr als Regeltext. Die direkt an die *Institutio* anschließende *Homilia III ad monachos* des sogenannten Eusebius Gallicanus⁶⁸ ist ebenfalls ein Text, den man zum privaten Studium nutzen konnte. Er ist wie die *Institutio* im Helmstadiensis nur fragmentarisch überliefert, und auch bei ihm lassen sich Spuren eines Korrekturprozesses beobachten. Während sich die *Institutio sanctimonialium* explizit an Frauen richtet, wendet sich die *Homilia* an Mönche. So konnte der handliche Codex beiden Gruppen zur Lektüre dienen. Dass der Codex noch im 15. Jahrhundert gelesen wurde, zeigt das Fragment eines Briefs, das als Lesezeichen fungierte⁶⁹.

Summaria

Der Beitrag stellt die heute in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrte Handschrift Cod. Guelf. 877 Helmst. (12. Jahrhundert) als Textzeugen der *Institutio sanctimonialium* (816) näher vor und geht dabei zunächst allgemein auf die Überlieferung der Aachener Regel ein, ehe die

68) Vgl. LESSER, Beschreibung (wie Anm. 22) mit der Angabe der maßgeblichen Editionen.

69) Vgl. LESSER, „Aachener Nonnenregel“ (wie Anm. 22) S. 275.